

Antrag

der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Vorgehen beim Biber in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Biberpopulation und die Ausbreitung des Bibers in Baden-Württemberg seit 2017 entwickelt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Landkreis);
2. wie sich die Biberschäden in der Land-, Forst- und Teichwirtschaft in den letzten fünf Jahren entwickelt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, nach Schadensart und finanziellem Schadensvolumen);
3. wie sich das Kollisionsrisiko im Straßenverkehr bei Biberwechsell in den letzten fünf Jahren entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und mit Angabe der Anzahl der Kollisionen nach Jahren und mit Angabe des finanziellen Schadensvolumens);
4. ob aus Sicht der Landesregierung der Schutz des Bibers noch mit dem Naturschutz zu vereinbaren ist, wenn dieser z. B. Wasserstandserhöhungen in Biotopen verursacht, die wiederum andere Arten unter Druck setzen;
5. wie viele und welche Konflikte sich in den letzten fünf Jahren durch das badenwürttembergische Bibermanagement bisher lösen oder zumindest deutlich verringern ließen (siehe auch Stellungnahme zu Drucksache 16/8358);
6. inwiefern in den letzten fünf Jahren eine Entfernung von Biberdämmen oder das Abfangen von Bibern zur Konfliktlösung erfolgten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und nach Landkreis);
7. wie viele Biberberaterinnen und -berater es mittlerweile in Baden-Württemberg in den einzelnen Landkreisen gibt;

8. wie viele Genehmigungen zur Vergrämung oder Fang mit Umsiedlung in den letzten fünf Jahren von den Regierungspräsidien genehmigt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und nach Regierungspräsidium);
9. welche Akteure an der Fortentwicklung des Biber-Management-Konzepts aus dem Jahr 2004 durch die Naturschutzverwaltung beteiligt sind;
10. wann die Fortentwicklung des Biber-Management-Konzepts abgeschlossen sein wird;
11. wie weit das Modellprojekt zum Bibermanagement nach bayerischem Vorbild in der in besonderer Weise von der Biberproblematik betroffenen Donauregion/Grenzregion zu Bayern fortgeschritten ist;
12. welche Akteure an dem Modellprojekt beteiligt sind;
13. inwiefern es bereits Erkenntnisse aus dem Modellprojekt gibt;
14. inwiefern aufgrund der Aussage von Agrarminister Peter Hauk im April 2020, ein härteres Vorgehen gegen die Biber im Land prüfen zu wollen, wozu auch die Entnahme von Bibern durch die Jägerschaft gehöre, falls es keine anderen Möglichkeiten gäbe (Bericht Badische Zeitung, 6. April 2020), diesbezüglich Planungen seitens der Landesregierung bestehen;
15. wie die Landesregierung zu einer Aufnahme des Bibers mit ganzjähriger Schonzeit in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) steht.

14.01.2020

Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Weinmann, Brauer, Fischer, Dr. Goll, Karrais, Keck, Dr. Schweickert, Reich-Gutjahr FDP/DVP

Begründung

Aktuell wird die Biberpopulation in Baden-Württemberg auf ca. 6.000 bis 7.000 Biber geschätzt. Pro Jahr werden es rund ein Drittel mehr. Die in Baden-Württemberg vor mehr als 20 Jahren vom Aussterben bedrohte Biberpopulation hat sich zwischenzeitlich erholt. Die durch den Biber verursachten zum Teil erheblichen und gefährlichen Schäden führen zu einem Zielkonflikt zwischen Naturschutzrecht, Verkehrssicherungspflicht und Schäden der Eigentümer.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 19. Februar 2021 Nr. 75-0141.5/194 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Biberpopulation und die Ausbreitung des Bibers in Baden-Württemberg seit 2017 entwickelt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Landkreis);

Aufgrund der Lebensweise des Bibers ist eine genaue Erfassung der Population sehr schwierig. Exakte Zahlen über die in den Landkreisen lebenden Biber liegen nicht vor, da diese nicht systematisch erhoben werden. Aufgrund der steigenden Anzahl der Biberansiedlungen, die im Bibermanagement bearbeitet werden, sowie der steigenden Anzahl an Meldungen von Revieren als auch Totfunden lässt sich jedoch sagen, dass sich die Art weiterhin im Land ausbreitet. Aktuell wird die Biberpopulation auf rund 7.000 Tiere geschätzt.

2. wie sich die Biberschäden in der Land-, Forst- und Teichwirtschaft in den letzten fünf Jahren entwickelt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, nach Schadensart und finanziellem Schadensvolumen);

Vom Biber verursachte Schäden werden nicht systematisch erhoben. In Einzelfällen ist auch eine Abgrenzung zu anderen Schadensverursachern wie z. B. dem Bissam nicht möglich. Daher liegen zur Höhe der durch Biberaktivitäten verursachten Schäden keine repräsentativen, belastbaren Zahlen vor.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Frage 3 der Landtagsdrucksache 16/6696 verwiesen.

3. wie sich das Kollisionsrisiko im Straßenverkehr bei Biberwechsell in den letzten fünf Jahren entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und mit Angabe der Anzahl der Kollisionen nach Jahren und mit Angabe des finanziellen Schadensvolumens);

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Genaue Aussagen bzgl. der Anzahl von im Straßenverkehr verunfallten Bibern sind daher nicht möglich.

4. ob aus Sicht der Landesregierung der Schutz des Bibers noch mit dem Naturschutz zu vereinbaren ist, wenn dieser z. B. Wasserstandserhöhungen in Biotopen verursacht, die wiederum andere Arten unter Druck setzen;

Die Aktivitäten des nach der FFH-Richtlinie besonders und streng geschützten Bibers führen in den meisten Fällen zur ökologischen Aufwertung von Gewässerlebensräumen. Im Einzelfall kann z. B. die Stauwirkung des Bibers auch naturschutzrelevante Schutzgüter beeinträchtigen. Hieraus entstehende Zielkonflikte werden im Rahmen der Abwägung der betroffenen Schutzgüter („zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“) im Einzelfall im Rahmen des Bibermanagements gelöst. Insoweit sind generelle Aussagen nicht möglich.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

5. *wie viele und welche Konflikte sich in den letzten fünf Jahren durch das baden-württembergische Bibermanagement bisher lösen oder zumindest deutlich verringern ließen (siehe auch Stellungnahme zu Drucksache 16/8358);*

Folgende Konflikte bzw. Konfliktarten konnten in den letzten fünf Jahren gelöst bzw. deutlich verringert werden:

- Vernässung und Überschwemmung von an Gewässer angrenzenden (landwirtschaftlichen) Flächen, (Verkehrs-)Wegen und Gebäuden,
- Unterminierung von Gewässeruferrn, Dämmen (auch in der Teichwirtschaft), Deichen und Böschungen von uferparallelen (Verkehrs-)Wegen, und ggf. damit einhergehender Probleme der Verkehrssicherheit,
- Fraßschäden an Gehölzen, Bäumen und Baumgruppen und ggf. damit einhergehender Probleme der Verkehrssicherheit,
- Fraßschäden an Feldfrüchten,
- Verstopfen von Durchlässen, Mönchen und Dohlen („Verkläusung“),
- Überflutungen von Kellern,
- Konflikte mit anderen (streng) geschützten Tier- und Pflanzenarten, Biotop sowie Lebensraumtypen,
- Gefährdung von Infrastruktureinheiten wie Kläranlagen oder Trinkwasserbrunnen.

Genaue Aussagen bzgl. der Anzahl von Biberkonflikten, die in den letzten fünf Jahren gelöst bzw. deutlich verringert wurden, sind nicht möglich, da diese nicht in allen Kreisen umfassend dokumentiert werden. Zudem konnte eine Vielzahl an Konflikten bereits auf Ebene der ehrenamtlichen Biberberaterinnen und Biberberater gelöst werden. Hierzu erfolgen keine systematischen Rückmeldungen bei den Behörden zur Wirkung einzelner Maßnahmen.

6. *inwiefern in den letzten fünf Jahren eine Entfernung von Biberdämmen oder das Abfangen von Bibern zur Konfliktlösung erfolgten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und nach Landkreis);*

Genaue Aussagen bzgl. der Anzahl von zur Lösung von Biberkonflikten entnommenen Dämmen sind nicht möglich, da in den meisten Kreisen diesbezüglich keine umfassende Dokumentation erfolgte bzw. möglich war. Ferner finden genehmigte Entfernungen von Damminitialen statt, die fallweise wiederholt werden, die Zahl der Wiederholungen ist jedoch nicht bekannt.

7. *wie viele Biberberaterinnen und -berater es mittlerweile in Baden-Württemberg in den einzelnen Landkreisen gibt;*

Von den Land- und Stadtkreisen und Regierungspräsidien wurden folgende Angaben zur Zahl der ehrenamtlichen Biberberaterinnen und Biberberater übermittelt.

Kreis	Anzahl Biberberaterinnen bzw. Biberberater
Landkreis Ravensburg	7
Alb-Donau-Kreis	6
Landkreis Sigmaringen	6
Bodenseekreis	4
Landkreis Biberach	4
Landkreis Reutlingen	3
Stadtkreis Ulm	3
Landkreis Tübingen	2
Zollernalbkreis	1
insgesamt RP-Tübingen	36
Landkreis Neckar-Odenwald	5
Rhein-Neckar-Kreis (inkl. Mannheim und Heidelberg)	6
Landkreis Karlsruhe	1
Landkreis Freudenstadt	2
insgesamt RP-Karlsruhe	14
Landkreis Emmendingen	1
Landkreis Rottweil	1
Landkreis Ortenau	2
insgesamt RP-Freiburg	4
insgesamt RP-Stuttgart	82

Insgesamt sind 136 Personen als ehrenamtliche Biberberaterinnen und Biberberater bestellt.

8. wie viele Genehmigungen zur Vergrämung oder Fang mit Umsiedlung in den letzten fünf Jahren von den Regierungspräsidien genehmigt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und nach Regierungspräsidium);

In den vergangenen fünf Jahren wurden insgesamt 72 Ausnahmegenehmigungen für Vergrämungsmaßnahmen oder den Fang von Bibern mit anschließender Umsiedlung erteilt. Die Aufschlüsselung findet sich in der nachstehenden Übersicht.

Ausnahmegenehmigungen für Vergrämung oder Fang von Bibern	2016 bis 2020					Summe
	Jahr	2016	2017	2018	2019	
RP-Tübingen						50*
RP-Stuttgart**	1	4	4	2	9	20
RP-Karlsruhe	0	0	0	1	1	2
RP-Freiburg	0	0	0	0	0	0
Summe						72

* Für das RP Tübingen liegen die Daten nur als Gesamtsumme von 2016 bis 2020 vor.

** ausschließlich Vergrämung.

9. *welche Akteure an der Fortentwicklung des Biber-Management-Konzepts aus dem Jahr 2004 durch die Naturschutzverwaltung beteiligt sind;*

Im aktuellen Arbeitsstand der Fortentwicklung des landesweit einheitlichen Biber-Management-Konzepts ist neben der Naturschutzverwaltung die Wasserwirtschaftsverwaltung beteiligt.

10. *wann die Fortentwicklung des Biber-Management-Konzepts abgeschlossen sein wird;*

Der Abschluss der Fortentwicklung zentraler Elemente des landesweit einheitlichen Biber-Management-Konzepts wird zeitnah angestrebt. Zusätzlich werden Ergebnisse aus dem Modellprojekt zum Bibermanagement nach Projektabschluss in das Konzept integriert.

11. *wie weit das Modellprojekt zum Bibermanagement nach bayerischem Vorbild in der in besonderer Weise von der Biberproblematik betroffenen Donauregion/ Grenzregion zu Bayern fortgeschritten ist;*

Der Projektstart ist für das 2. Quartal 2021 vorgesehen. Die Vorbereitungen sind weitestgehend zwischen dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz abgestimmt.

12. *welche Akteure an dem Modellprojekt beteiligt sind;*

Es ist geplant neben den beiden Ministerien, die Projektträger sind, die folgenden Akteure im Rahmen eines Projektbeirats am Modellprojekt zu beteiligen:

- Regierungspräsidium Tübingen
- Externe Personen, die das Projekt als Dienstleister betreuen
- Vertreter/-innen der unteren Naturschutz-, Jagd-, Forst-, Landwirtschaft- und Wasserwirtschaftsbehörden der betroffenen Landratsämter
- LAZBW-Wildforschungsstelle
- LUBW
- Vertreter/-innen von Jagd-, Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden
- Ehrenamtliche Biberberaterinnen und Biberberater
- Vertreter/-innen der Kommunen
- Vertreter/-in aus dem Bibermanagement Bayern

13. *inwiefern es bereits Erkenntnisse aus dem Modellprojekt gibt;*

Das Projekt ist noch nicht gestartet, entsprechend liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Erkenntnisse aus dem Modellprojekt vor.

14. *inwiefern aufgrund der Aussage von Agrarminister Peter Hauk im April 2020, ein härteres Vorgehen gegen die Biber im Land prüfen zu wollen, wozu auch die Entnahme von Bibern durch die Jägerschaft gehöre, falls es keine anderen Möglichkeiten gäbe (Bericht Badische Zeitung, 6. April 2020), diesbezüglich Planungen seitens der Landesregierung bestehen;*

Die Landesregierung wird im Rahmen des Modellprojekts zum Bibermanagement nach bayerischem Vorbild die engere Einbindung der Jägerinnen und Jäger sowie mögliche Entnahmen prüfen. Es ist geplant, dass im Rahmen des Modellprojekts die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung der Jägerschaft beim Bibermanagement ausgelotet sowie letale Entnahmen vorbereitet und ggf. praktisch angewendet werden, sofern eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für den konkreten Konfliktfall vorliegt. Die gewonnenen Erfahrungen aus dem Modell-

projekt werden in das landesweite Bibermanagement integriert (siehe auch Stellungnahme zu Drucksache 16/7228).

15. wie die Landesregierung zu einer Aufnahme des Bibers mit ganzjähriger Schonzeit in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) steht.

Im Wildtierbericht 2018 (S. 287) ist hierzu Folgendes festgehalten:

„Im Rahmen des ersten Wildtierberichts werden keine Empfehlungen zur Aufnahme und Entlassung von Wildtierarten oder Änderungen in der Zuordnung der Managementstufen der Wildtierarten des JWMG getroffen. Die aktuelle Listung der Wildtierarten als auch deren Managementstufen bleiben unverändert.“

Zum zukünftigen Umgang mit dem Biber wurde vereinbart, „dass ... ein gemeinsames Modellprojekt zum Bibermanagement nach bayerischem Vorbild und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen im Land zeitnah umgesetzt wird.“ Empfehlungen zur Aufnahme und Entlassung von Wildtierarten oder Änderungen in der Zuordnung der Managementstufen der Wildtierarten werden im Rahmen des Wildtierberichts 2021 beraten.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft